



IG Straßenbeiträge Riedstadt Landskronstraße 6 64560 Riedstadt DE

---

Riedstadt, 22.1.2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Straßenbeiträge - Was ist **notwendig** - was ist **gerecht**?

Mit dieser Überschrift macht eine im Rathaus vertretene Partei Wahlwerbung.

Dass die grundhafte Sanierung von Straßen **notwendig** ist, wird von keinem infrage gestellt und bezahlt werden muss das auch. Daraus ergibt sich nur die Frage, wie kann die Bezahlung in Riedstadt **gerecht** verteilt werden und nicht, wer bezahlt und wieviel. Als **gerecht** empfunden werden könnte es, wenn alle Stadteile im gleichen Maße an den Straßenbaukosten beteiligt werden würden. Auf diese **gerechte Verteilung** wollen die meisten Stadtverordneten generell aber leider nicht eingehen.

Auch die Kosten für den Verwaltungsaufwand, die aus dem Haushalt, also aus Steuergeldern, zusätzlich zu bezahlen sind, scheinen bei den Stadtverordneten nicht wirklich im Blickfeld gewesen zu sein. Mal bei Nachbargemeinden gedankliche Anleihe zu nehmen, hätte helfen können. Groß-Gerau war zu dem Thema bestens beraten und hat von der Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge Abstand genommen und viel Geld gespart.

Trotz der langen Vorlaufzeit lagen, als die „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge“ im Dezember 2018 zu Abstimmung anstand, keine Zahlen vor, wie sich diese Satzung auswirken wird. Ohne Zahlen gekannt zu haben, kann wohl kaum von **intensiver Prüfung** des Sachverhaltes gesprochen werden. Bei 60% Ja-Stimmen von **nahezu einstimmig** zu sprechen, ist auch vermessen. Die Grundstückbesitzer der Erfelder Straße in Leeheim zahlen mit wiederkehrenden Straßenbeiträgen fast 20% mehr als bei einmaligen Straßenbeiträgen. Wenn von **intensiver Prüfung** gesprochen wird, hätte das auffallen und zu einem Umdenken führen müssen. Auch einem Stadtverordneten obliegt eine besondere Sorgfaltspflicht, die hier fast sträflich missachtet wurde.

Bei solch einer Missachtung der Sorgfaltspflicht steht es der Partei nicht zu, heute die Frage - was ist **gerecht** - anzusprechen. Diese Frage hätte vor der Abstimmung im Dezember 2018 geklärt werden müssen.

Warum sollen Straßen in 5 Jahren bezahlt werden, wenn diese nahezu 50 Jahre halten. Deshalb wäre eine **Kreditfinanzierung** des Straßenbaus **Generationengerecht**, denn auch die nächsten Generationen benutzen diese Straßen. Warum wird dann von den Grundstückbesitzer erwartet, dass diese die Straßen heute schon komplett bezahlen?

**Interessengemeinschaft Straßenbeiträge Riedstadt**  
Vertreten durch:  
Helmuth Keller, Walter Bonn, Arnold Müller  
Karlheinz Hebermehl, Hannelore Pletz, Klaus Schad  
Hans-Dieter Melchior

Landskronstraße 6  
64560 Riedstadt  
Telefon: 06158 -72572  
[info@strassenbeitraege-riedstadt.de](mailto:info@strassenbeitraege-riedstadt.de)  
<https://strassenbeitraege-riedstadt.de/>

Bankverbindung:  
Volksbank Südhessen  
IBAN: DE83 5089 0000 0063 2201  
08  
BIC: GENODEV1VBD

Die von der IG vorgeschlagene Option war, den Straßenbau über Fremdmittel zu finanzieren. Nach einer von der Gemeinde dazu erstellte Berechnung würde das für einen Grundstückbesitzer, mit einem Grundstück von 580 m<sup>2</sup>, eine Erhöhung der Grundsteuer B von nicht einmal € 10 pro Jahr bedeuten. Obwohl den Schulden Sachwerte gegenüberstehen, wird diese Fremdfinanzierung leider kategorisch abgelehnt.

Von **solidarischer Verteilung** könnte man sprechen, wenn die Kosten des Straßenbaus gleichmäßig auf alle 5 Stadtteile verteilt worden wären. Selbst der Bürgermeister hält das Gesetz, das der Beitragssatzung zu Grunde liegt, für nicht gerecht, hält aber uneingeschränkt an der Satzung - die niemals etwas mit Gerechtigkeit zu tun haben wird - fest. Heute betrifft die Ungerechtigkeit Leeheim, morgen einen anderen Stadtteil von Riedstadt. Das begründet sich schon alleine mit den Preissteigerungen im Straßenbau, die ungebremst sind. Straßenbeiträge sind ein Relikt aus dem 19. Jahrhundert und sollten im 21. Jahrhundert keine Basis mehr haben.

Mit **Neubaugebieten** erhöhen die Kommunen ihre Einnahmen (Einkommensteuer, Grundsteuer, Schlüsselzuweisungen). Die Straßenbaukosten in den **Neubaugebieten** gehören schon seit jeher zum Grundstückspreis. Aber sobald die neuen Straßen in das örtliche Straßennetz eingebunden werden, nutzen diese Grundstückbesitzer ein vorhandenes örtliches Straßennetz, an dem sie sich kostenmäßig, wie jeder andere Grundstückbesitzer auch, im gleichen Maße beteiligen müssten. Wenn der Gesetzgeber das unverständlicherweise ausschließt und hier eine Übergangsregelung fordert, dann müssen die Kommune dies ausgleichen und einen Teil ihrer zusätzlichen Einnahmen, z.B. über einen höheren Gemeindeanteil, in den Straßenbau zurückführt. Die vorhandenen Ortsstraßen wurden, wann auch immer, alle einmal über Erschließungsbeiträge finanziert und werden auf Kosten der alten Grundstückbesitzer auch instandgehalten. Auch ist bei einer Erhöhung der Grundsteuer B von ca. € 10 p.a. nur schwer von einer **Doppelbelastung** zu sprechen.

**Verursachergerecht** wäre, wenn Straßen in Gewerbegebieten von der Kreditfinanzierung abgekoppelt werden und die Gemeinde aus den Gewerbesteuererinnahmen eine Rücklage für den Straßenbau bildet.

Die Schlussfolgerung, wiederkehrenden Straßenbeiträge seien für Riedstadt die **fairste und gerechteste Lösung**, ist und bleibt unüberlegt und zeigt keine Bereitschaft beim Thema Straßenbeiträge auch in eine andere Richtung zu denken und ggf. neue Wege zu gehen.

Steuergelder unnötig für die Verwaltung zu verschwenden (siehe Bescheide Crumstadt) belastet die Grundsteuer B bestimmt stärker, als wenn man Straßenbeiträge abschafft und dafür die Grundsteuer B gering erhöht. Auch ist noch nicht einzuschätzen, welche zusätzlichen Verwaltungskosten durch die Bearbeitung der Widersprüche anfallen. Es hilft nicht weiter, die Straßenbeitragssatzung schön zu reden. Konstruktives handeln wäre hier angesagt.

Mit freundlichen Grüßen

Helmuth Keller, Walter Bonn, Arnold Müller, Karlheinz Hebermehl,

Hannelore Pletz, Klaus Schad, Hans-Dieter Melchior,

**Interessengemeinschaft Straßenbeiträge Riedstadt**  
Vertreten durch:  
Helmuth Keller, Walter Bonn, Arnold Müller  
Karlheinz Hebermehl, Hannelore Pletz, Klaus Schad  
Hans-Dieter Melchior

Landskronstraße 6  
64560 Riedstadt  
Telefon: 06158 -72572  
[info@strassenbeitraege-riedstadt.de](mailto:info@strassenbeitraege-riedstadt.de)  
<https://strassenbeitraege-riedstadt.de/>

Bankverbindung:  
Volksbank Südhessen  
IBAN: DE83 5089 0000  
0063 2201 08  
BIC: GENODEV1VBD